

Hans Simon
Jahrgang 1957

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht



Partner der Sozietät Steinhauer Wilden Simon
Partnerschaftsgesellschaft mbB



Vita:

Nach dem Studium in Bonn habe ich in den Jahren 1982 bis 1985 im Freistaat Bayern mein Referendariat abgeleistet und in München auch das zweite Staatsexamen abgelegt.

Seit Januar 1986 bin ich ununterbrochen als Rechtsanwalt tätig, ganz kurze Zeit als Angestellter, dann als freier Mitarbeiter und seit 1990 als Sozius der Kanzlei Steinhauer Wilden Simon mit Standorten in Düsseldorf, Mönchengladbach und Düren. Von 1990 bis zur Abschaffung der Singularzulassung war ich schwerpunktmäßig mit der Bearbeitung zivilrechtlicher Fälle am Oberlandesgericht Düsseldorf befasst. Ich bin Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Familienrecht und bearbeite in unserer Sozietät auch nach wie vor die Berufungssachen.

Bereits in den Jahren 2011 bis 2015 war ich Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf und war dort u.a. für Aufsichtssachen in der Abteilung 3 zuständig.

Ziele:

Mein Wunsch ist es, meine mehr als dreißigjährige Erfahrung als niedergelassener Anwalt erneut einzubringen. Ich halte die sorgfältige Erledigung der Aufsichtssachen für eine eminent wichtige Aufgabe. Einerseits geht es darum, im Interesse unserer Mandanten und der Reputation unseres Berufsstands berufsrechtswidriges Verhalten zu korrigieren. Andererseits müssen Kolleginnen und Kollegen auch vor unberechtigten Vorwürfen geschützt werden.

Hinzu kommt die wichtige Rolle der Rechtsanwaltskammer im Zusammenhang mit aktuellen Herausforderungen, wie z.B. dem elektronischen Rechtsverkehr, der Fachkräfteausbildung und dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel oder dem Gebührenrecht.